

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN „#Trennsetter“-Gewinnspiel**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter des „#Trennsetter“-Gewinnspiels ist Abfallverband Hollabrunn (in der Folge: Veranstalter). Die gesamte Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels liegt beim Veranstalter.

### **2. Gewinn & Gewinnspielzeitraum**

Es gibt in Summe 92 Codes zu gewinnen, die jeweils via Ö-Ticket in eine Eintrittskarte für eine geschlossene Veranstaltung mit Thommy Ten & Amélie van Tass, die am 6. Oktober 2018 in St. Pölten stattfinden wird, umgewandelt werden können. Die Details zur Umwandlung der Codes in Eintrittskarten werden mit der Gewinnbenachrichtigung bekannt gegeben. Jeder Gewinner erhält zwei Codes und damit zwei Eintrittskarten. Jede Person kann maximal einmal gewinnen.

Das Gewinnspiel startet am Samstag, 17. März 2018, um 8 Uhr und endet am Freitag, 31. August 2018, um 18 Uhr. Verspätete Teilnahmen (nach Ende des Gewinnspiels) werden nicht berücksichtigt.

### **3. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Niederösterreich haben.

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfordert die rechtzeitige Übermittlung einer ausgefüllten Teilnahmekarte, wobei für die Teilnahme nicht erforderlich ist, dass die Gewinnfrage (richtig) beantwortet wurde.

### **4. Gewinnermittlung & Gewinnbenachrichtigung**

46 Gewinner werden unmittelbar nach Ende der Flurreinigungsaktionen am 25. April ermittelt. Die restlichen 46 Gewinner unter den Sauberhaften Fest am 31. August 2018, 18:00 Uhr. Die Ermittlung erfolgt durch eine zufällige Auslosung.

Die ersten Gewinner werden bis am 3. Mai verständigt und der zweite Teil bis am 4. September 2018 18 Uhr per E-Mail/Telefon kontaktiert und haben nach Kontaktaufnahme drei Werktage Zeit, sich zurückzumelden, da sonst der Gewinnanspruch verfällt und ein/e alternative/r Gewinner/in ausgelost wird. Der Gewinn kann persönlich vom Bürostandort des Veranstalters zu den Geschäftsöffnungszeiten abgeholt werden oder wird den Gewinnern per Mail zugestellt.

Weiters verfällt der Gewinnanspruch, wenn mit dem übermittelten Code nicht innerhalb von 2 Kalenderwochen ab Verständigung eine Eintrittskarte zur Veranstaltung am 06. Oktober gelöst wird.

Der Veranstalter übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung, falls die Gewinnbenachrichtigung oder die Übermittlung des Gewinns nicht beim Gewinner ankommt.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich und es gibt keine Alternativpreise. Eine Teilnahme über Gewinnspielclubs oder sonstige gewerbliche Dienstleister ist ausgeschlossen.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen, gegebenenfalls können Gewinne auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

#### **5. Datenschutz**

Der Veranstalter verwendet allfällige persönliche Daten der Teilnehmer ausschließlich für die Durchführung des „#Trennsetter“-Gewinnspiels. Die persönlichen Daten dienen zur eindeutigen Identifikation des Gewinners und zur Gewinnbenachrichtigung. Der Teilnehmer stimmt der Verwendung dieser Daten zu diesem Zweck ausdrücklich zu.

#### **6. Haftung & Vorbehaltsklausel**

Bei Verdacht auf Manipulationen können Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, bei einem Gewinn ihr Name durch den Veranstalter veröffentlicht wird (zB Verbandszeitungen, Homepages).

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten jedweder Art auftreten, die die Integrität gefährden, und/oder, wenn aufgrund tatsächlicher technischer oder rechtlicher Gründe die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das Gewinnspiel unterliegt österreichischem Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.